

Protokoll über die gemeinsame Sitzung der Fachausschüsse „Bau, Verkehr und Umwelt“ und „Stadtteilentwicklung und Bürgerbeteiligung“ des Stadtteilbeirates Findorff am 09.04.2013 in der Martin-Luther-Gemeinde, Neukirchstraße 86

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Bau Nr.: XI/3/13  
StaBü Nr.: XI/3/13

Anwesend sind:

*Fachausschuss „Bau“:*

Herr Stefan Bendrien  
Frau Hille Brünjes  
Herr Wilfried Kanngießner (auch „StaBü“-Mitgl.)  
Herr Oliver Otwiaska  
Herr Nima Pirooznia  
Frau Iris Wilkens

*Fachausschuss „StaBü“:*

Herr Bernd Dohrand  
Frau Gönül Bredehorst  
Herr Ken Oduah (ab 19.10 h)  
Herr Christian Weichelt  
Frau Anja Wohlers

An der Teilnahme sind verhindert:

Herr Christian Gloede  
Herr Ulf Jacob (i.V. Herr Pirooznia)  
Herr Dirk Lehrke-Alpers  
Frau Heidi Locke (i.V. Frau Bredehorst)

Gäste:

Herr Piaskowski - Polizeirevier Findorff  
Frau Bohn - Amt für Straßen und Verkehr  
Herr Otterstedt - Kulturzentrum Schlachthof e.V.  
Herr Manke - Kulturzentrum Schlachthof e.V., dynamo-urbane\*windkraft  
sowie einige interessierte BürgerInnen

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird genehmigt und lautet wie folgt:

**TOP 1:** Genehmigung der Protokolle  
FA „Bau“: Nr.: XI/1/13 vom 05.02.2013 sowie  
Nr.: XI/2/13 vom 05.03.2013  
FA „StaBü“: Nr.: XI/1/13 vom 28.01.2013 sowie  
Nr.: XI/2/13 vom 13.03.2013

**TOP 2:** Fahrradständer, Erarbeitung von Regularien

**TOP 3:** Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange  
- Landschaftsprogramm  
- Flächennutzungsplan

**TOP 4:** Beratung über Globalmittelanträge

**TOP 5:** Mitteilungen des Amtes / Verschiedenes

nicht öffentlich:

**TOP 6:** Baugenehmigungsverfahren im Stadtteil

Vor Einstieg in die Tagesordnung berichtet der Vorsitzende, dass die für heute verabredete Begehung des Findorffmarktes/abgestellte Verkaufsanhänger entfällt, da sich zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe (Großmarkt, Amt für Straßen und Verkehr,

Stadtamt, Polizeirevier, Ortsamt, Bauausschusssprecher) gebildet hat (Begehung am Mi., 10.04., 8.30 h, Findorffmarkt), um zunächst rechtliche Möglichkeiten auszuloten, um gegen das gegenwärtige Handeln vorgehen zu können. Er entschuldigt den mangelnden Informationsfluss an die Bauausschussmitglieder.

Der Ausschuss sieht die Einrichtung einer Arbeitsgruppe positiv; Mitglieder der SPD und der Grünen beanstanden aber, an der Absprache zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe nicht beteiligt worden zu sein. In das weitere Verfahren müssen alle politischen VertreterInnen eingebunden werden.

**TOP 1: Genehmigung der Protokolle**

FA „Bau“: Nr.: XI/1/13 vom 05.02.2013 sowie

Nr.: XI/2/13 vom 05.03.2013: Die Protokolle werden genehmigt.

FA „StaBü“:Nr.: XI/1/13 vom 28.01.2013 sowie

Nr.: XI/2/13 vom 13.03.2013: Die Protokolle liegen noch nicht vor.

**TOP 2: Fahrradständer, Erarbeitung von Regularien**

Der Vorsitzende führt kurz in das Thema ein und informiert darüber, dass zum Thema

- „Eigenfinanzierte Fahrradständer in der Ricarda-Huch-Straße 11-11a“ eine ablehnende Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehr vorliegt. Ein erhöhter Parkdruck für Fahrräder im öffentlichen Verkehrsraum wurde nicht festgestellt. Daher sollten die Eigentümer der Wohnanlage ihre Belange auf deren Grundstück regeln. K.g.
- „Fahrradparkplätze“ aus der Bevölkerung der Wunsch geäußert wurde, im Bereich „Hemmstraße/Jan-Reiners-Einkaufszentrum“ öffentliche Fahrradparkplätze einzurichten. K.g.

Nach kurzer Aussprache mit Frau Bohn (Amt für Straßen und Verkehr), in der von ihr aus der „Richtlinie für die Einrichtung von Fahrradabstellplätzen in der Stadtgemeinde Bremen“ (sh. Anlage 1) zitiert wird, wird sich einvernehmlich dafür ausgesprochen, das Thema im Rahmen der nächsten Fachausschusssitzung zu vertiefen. Die Fraktionen werden das Thema interfraktionär beraten; mit dem Ziel, die Richtlinie um eigene, für den Stadtteil Findorff relevante, Regularien zu erweitern. Die Mitglieder danken Frau Wilkens für die Vorlage einer Diskussionsgrundlage.

**TOP 3: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange**

- Landschaftsprogramm

- Flächennutzungsplan

Zum „Landschaftsprogramm“ und „Flächennutzungsplan“ wird einstimmig die in der Anlage 2 beigefügte Stellungnahme beschlossen.

Die Mitglieder danken Herrn Jacob für die geleistete Vorarbeit.

Weitere Beratungen zu den Planwerken sollten nach Möglichkeit kooperativ erfolgen.

**TOP 4: Beratung über Globalmittelanträge**

► „StaBü“ Nr.: 2/13, Bürgerverein Findorff e.V., 111jähres Jubiläum, 1.500,-- Euro: Verwiesen in Beirat (16.04.).

**TOP 5: Mitteilungen des Amtes / Verschiedenes**

► Hemmstraße, hier Schutzstreifen zwischen Kastanien- und Borkumstraße, Anhörung des Amtes für Straßen und Verkehr.

Absprache: Eine Stellungnahme muss hier in Abstimmung mit dem Beirat Walle erfolgen.

► **Programm Impluse für den sozialen Zusammenhalt der Stiftung Wohnliche Stadt, hier: Antrag der SG Findorff** betr. Erweiterung der Flutlichtanlage auf der Bezirkssportanlage Findorff. Absprache: Der Antrag wird positiv bewertet.

► **Hundekotbehälter:** Folgende Standortvorschläge sollen der Leitstelle Saubere Stadt übermittelt werden:

1. Torfhafen im Bereich der Eickedorfer Straße in der Nähe der Bushaltestelle Findorffallee.
2. Worpsweder Straße; entweder ein Behälter im Bereich der Admiralstraße, oder zwei Behälter, einer im oberen Bereich Richtung Eickedorfer Straße und einer im unteren Bereich Richtung Bahngleise.
3. Hemmstraße/Ecke Kastanienstraße.
4. Münchener-/Regensburger Straße, im Bereich des Stichweges zur Sparkasse.

► **Bank-/Baumspende Hansewasser:** Der Vorschlag von Umweltbetrieb Bremen, den bereits bestehenden Baum am Standort an der Eickedorfer Straße vor der Kirche durch eine größere Linde zu ersetzen, wird abgelehnt. Aufgrund der Schwierigkeiten, einen geeigneten Baumstandort zu finden, spricht sich der Ausschuss nun für eine Bank im Bereich des Torfhafens aus. Der genaue Standort ist noch abzusprechen.

► **ÖPNV-Planungskonferenz, Stellungnahme der BSAG:** Die Stellungnahme der BSAG ist unbefriedigend; die Umsetzung kleinräumiger Themen gehört nicht in den Verkehrsentwicklungsplan. Es wird sich einvernehmlich dafür ausgesprochen, die Angelegenheit nochmals anzugehen. Der Vorsitzende wird gemeinsam mit Herrn Bendrien eine Stellungnahme zum Schreiben der BSAG erarbeiten, mit dem Ziel der zeitnahen Umsetzung der vom Beirat Findorff geforderten Maßnahmen.

Das vorliegende Schreiben aus der Bevölkerung betr. Bitte auf Einrichtung eines Wartehäuschens an der Haltestelle 26/Fürther Straße und eine Beschwerde zur Linienführung der 26 durch die Fürther Straße (Erschütterungen der Wohnhäuser) wurden zunächst zur Kenntnis genommen.

► **Aufwertung der Tunnelanlagen zw. Findorff und der Innenstadt:** Der Ausschuss bewertet den Bürgerwunsch positiv. Der Beirat strebt seit Langem eine Verbesserung der Tunnelbereiche an; das Thema bleibt aktuell. Ggf. wird sich mit dem Antragsteller in Verbindung gesetzt.

► **„Anpassungskonzept / Preissteigerungsraten ausgleichen“**, Antwortschreiben der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zum Beschluss des Beirates Findorff vom 19.02.2013 zum Thema. K.g.

► **Lilienthaler Straße, Setzen von Straßenpollern:** Das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) hat den Antrag abgelehnt. Absprache: Der Ausschuss zeigt sich mit dem Ergebnis unzufrieden. Das ASV wird gebeten, das Ergebnis zu überdenken (der Antragsteller ist bereit, die Kosten für die Straßenpoller selbst zu tragen).

► **Hemmstraße zw. Admiralstraße und Tunnel, Einwand aus der Bevölkerung betr. der nicht optimalen Aufstellung der Verkehrsschilder (Schilderwald):** Lt. Auskunft des Verkehrssachbearbeiters sind die Verkehrsschilder ordnungsgemäß gesetzt. K.g.

► **Bürgerweide, Veranstaltung „Demotrucktour“** am 18.04.2013: K.g.

Verschiedenes:

► aus der Bevölkerung: Hemmstraße, hohe Verkehrsbelastung durch Müllfahrzeuge und Kehrmaschinen.

Absprache: Das Ortsamt wird gebeten, eine Empfehlung an die ENO zu geben, dass Fahrzeuge, die nicht die Tankstelle anfahren müssen, den Zubringer nutzen sollten.

► Bürgereingabe „Buddestraße“, Beschwerde des Antragstellers wg. Verkehre, Parksituation und das Fehlen einer Stellungnahme seitens des Beirates (Schreiben von Juli 2012)

Das Ortsamt prüft die Angelegenheit.

► Admiralstraße/Findorffstraße, Baustelle: Herr Piaskowski berichtet auf Nachfrage, dass angedacht ist, in 14 Tagen die Vollsperrung der Admiralstraße einzurichten. In dieser Zeit wird sodann der gesamte Einmündungs- und Kreuzungsbereich neu gestaltet.

#### **TOP 6: Baugenehmigungsverfahren im Stadtteil - öffentlich**

##### **- Findorffstraße 51, Kulturzentrum Schlachthof e.V., Stadt-Windgenerator auf dem Schornstein des Kulturzentrums Schlachthof:**

Die Herren Otterstedt und Manke sind gerne bereit, das Vorhaben heute öffentlich vorzustellen und berichten u.a. auf Nachfrage, dass sich die Anlage ästhetisch optimal in die Umgebung einfügen soll. Die Turbine soll aus den guten Windverhältnissen dieses hohen Standortes den maximalen Stromertrag erzielen und damit einen Teil des Energiebedarfs des Schlachthofes nachhaltig, CO2-frei und unabhängig decken. Der Schlachthof möchte hiermit ein weit sichtbares Signal setzen. Ein Signal, Nachhaltigkeit und Energiewende nicht als Pflicht zu sehen, sondern als Event. Eine Störung der AnwohnerInnen wird ausgeschlossen. Das Turbinenmodell arbeitet praktisch geräuschlos und hält die Vorgaben ein. Die Inbetriebnahme ist für Juli 2013 angestrebt.

Weitere Informationen sh. Anlage 3.

Abprache: Die Mitglieder unterstützen das Vorhaben in der heute dargestellten Form weiterhin.

Vorsitzender:

Sprecher FA „Bau“:

- Viohl -

- Otwiaska -

Stellvertr. Sprecher FA „StaBü“:  
(TOP 5, TOP 6/öffentlich)

Protokollantin:

- Oduah -

- Rohlfs -

Anlagen

**Richtlinie für die Einrichtung von Fahrradparkplätzen in der Stadtgemeinde Bremen****1. Präambel**

Alle Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, spielende Kinder, Behinderte, Fahrradfahrer, Kraftfahrzeugfahrer) haben grundsätzlich das gleiche subjektiv-öffentliche Recht zur Nutzung der ihnen vorbehaltenen Verkehrsflächen. Der erhebliche Flächenbedarf des ruhenden Verkehrs führt zur Konkurrenz um die knappe Ressource Parkraum. Vor diesem Hintergrund ist die folgende Richtlinie im Sinne des StVO-Grundsatzes, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten, ein Beitrag zum Ausgleich der widerstreitenden Interessen der Verkehrsteilnehmer.

**2. Regelungen in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)**

Fahrräder (ausgenommen Kinderfahrräder) sind ebenso wie Kraftfahrzeuge Fahrzeuge im Sinne des Straßenverkehrsrechts.

Die Teilhabe an Regelungen des ruhenden Verkehrs gilt grundsätzlich auch für Fahrräder. So kann die Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 45 (1), 42 (4) Nr. 2 StVO aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung die Parkerlaubnis durch Zusatzschild auf Fahrzeugarten beschränken und infolgedessen Abstellflächen ausschließlich Fahrrädern vorbehalten.

Allerdings sind Verkehrseinrichtungen und insoweit auch Fahrradparkplätze nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist (§ 45 (9) StVO).

**3. Fahrradparkplätze**

3.1 Wegen der im allgemeinen hohen Nachfrage nach Parkraum sind Fahrradparkplätze grundsätzlich auf Nebenanlagen einzurichten, wenn dadurch andere Mobilitätsbedarfe nicht beeinträchtigt werden (Fußgänger und Radfahrer; vgl. dazu ERA 95, EAE 85/95, EAHV 93, aus denen die jeweiligen Flächenbedarfe zu entnehmen sind). Eine Kennzeichnung dieser Parkplätze ist entbehrlich.

3.2 Fahrradparkplätze können, wenn eine Einrichtung auf Nebenanlagen ausscheidet, auch auf Seitenstreifen eingerichtet werden. § 45 (9) StVO ist zu beachten. Eine Sicherung durch Z 605 StVO (Leitbake) und Ausschilderung durch Z 314 StVO (Parkplatz) mit Zusatzschild ist erforderlich.

3.3 Fahrradparkplätze können auch auf Fahrbahnen eingerichtet werden, wenn Flächen nach Nr. 3.1 und 3.2 nicht zur Verfügung stehen.

3.4 Fahrbahnen von Hauptverkehrsstraßen sind für die Anlage von Parkplätzen grundsätzlich nicht geeignet. Wenn jedoch ausnahmsweise am Fahrbahnrand Parken erlaubt ist, insbesondere weil der fließende Verkehr weiterhin leistungsgerecht abgewickelt werden kann,

dann besteht nach den in dieser Richtlinie genannten Voraussetzungen auch die Möglichkeit zur Einrichtung von Fahrradparkplätzen am Fahrbahnrand.

4. Auf Fahrbahnen von Sammelstraßen, insbes. bei Straßen mit intensiver Mischnutzung von Wohnen, Gewerbe und Einzelhandel (Beispiele: Ostertorsteinweg, Vor dem Steintor, Pappe-/Gastfeldstraße) können Fahrradparkplätze eingerichtet werden, wenn
  - Maßnahmen nach Nr. 3.1 und 3.2 nicht möglich sind und
  - ein behinderndes Abstellen von Fahrrädern auf den Nebenanlagen festzustellen ist.
- 4.1 In Wohnstraßen besteht ein hoher allgemeiner Abstellbedarf dann, wenn auf privaten Grundstücken keine zumutbaren Abstellmöglichkeiten vorhanden sind. Davon ist insbesondere auszugehen, wenn
  - die Straßen z. B. mit „Bremer Häusern“ bebaut sind und
  - keine Vorgärten oder nur Vorgärten mit geringer Tiefe ( $\leq 3,0$  m) vorhanden sind.
- 4.2 Fahrradparkplätze können im Besonderen auf Fahrbahnen eingerichtet werden, wenn dies anders nicht möglich ist (Nr. 3.1, 3.2). Sie sind prinzipiell vertretbar, wenn die Straße einschließlich unmittelbar angrenzender Nebenstraßen zur Befriedigung des Anwohnerparkbedarfs an Kraftfahrzeugen ausreichende Möglichkeiten bietet. Sind die Kfz-Abstellmöglichkeiten in diesen Straßen vollständig erschöpft, ist die Anlage eines Fahrradabstellplatzes jedenfalls dann möglich, wenn andere Flächen zum Aufstellen von Fahrradständern nicht oder in nicht ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

## 5. Hinweise

- 5.1. Vor der grundsätzlichen Entscheidung über die Einrichtung eines Fahrradparkplatzes ist eine Abwägung der Bedarfe zwischen unterschiedlichen Standorten (Ortsteile, Straßen) vorzunehmen.
- 5.2 § 45 (9) StVO ist zu beachten (Nr. 2). „Besondere Umstände“ im Sinne der vorgenannten Vorschrift können dann gegeben sein, wenn sich nennenswert gesteigerte Behinderungen auf den Gehwegen feststellen lassen. Dies ist u.a. dann der Fall, wenn ein Rollstuhlfahrer oder eine Person mit Kinderwagen den Gehweg an einer oder mehreren Stellen nicht mehr benutzen kann, weil die hierfür erforderliche Breite – verursacht durch parkende Fahrzeuge (incl. Fahrräder) - unterschritten wird.
- 5.3 Ebenfalls vor der Einrichtung eines Fahrradparkplatzes ist der Abstellbedarf in den Fällen der Nr. 3.2 und 3.3 auf geeignete Weise (Ortsbesichtigung) nachprüfbar zu dokumentieren (Fotos, Niederschrift über Beobachtungen etc. einschließlich Einbeziehung des Umfeldes).
- 5.4 Die Träger öffentlicher Belange (Ortsamt, Polizei, Straßenbaulastträger etc.) sind zu beteiligen.
- 5.5 Für die Sicherung der Fahrradparkplätze gilt Nr. 3.2. Die Auswahl der Fahrradständer (z. B. der sog. „Bremer Fahrradbügel“) und deren Befestigung ist mit den Straßenbaulastträgern abzustimmen.
- 5.6 Zuständig für die Entscheidung im Falle der Nr. 3.1 ist der Straßenbaulastträger, im Falle der Nr. 3.2 und 3.3 die Straßenverkehrsbehörde.

## 6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

## **Stellungnahme zum Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm Findorff**

Die generellen Ziele der Planungen wie die Stärkung der Innenentwicklung, die Schaffung einer höheren Nutzungsvielfalt und die Förderung des urbanen Wohnens werden unterstützt. Bei der notwendigen Innenentwicklung ist allerdings gerade in hoch verdichteten Stadtgebieten darauf zu achten, dass vorhandene Frei- und Grünflächen erhalten, aufgewertet und ergänzt werden.

Findorff ist bereits jetzt ein besonders hoch verdichteter Stadtteil. Die Ortsteile Bürgerweide und Regensburger Straße gehören zu den am dicht bebautesten Gebieten in Bremen. Öffentliches Grün, Freiräume und Erholungsflächen fehlen fast völlig. Der Versorgungsgrad an öffentlichen Spielplätzen ist hier mit unter 30 % sehr gering. Ziel muss es daher in erster Linie sein, Freiräume, Grün- und Erholungsflächen sowie Spielflächen zu schaffen und auszubauen

Grünflächen stehen großflächig und öffentlich zugänglich nur in den angrenzenden Stadtteilen Schwachhausen und Blockland zur Verfügung. In Findorff selbst bietet sich als Ausgleich für fehlende Grünflächen die Begrünung von Straßenzügen und Neuschaffung geeigneter Plätze, die gleichzeitig als Begegnungs- und Bewegungsräume für Jung und Alt dienen können, an. Auch die Förderung von Maßnahmen zur Entsiegelung und zur Begrünung von Hinterhöfen, Dächern und Fassaden sind verstärkt zu berücksichtigen.

Der FNP kann mit z.B. mit der Ausweisung von "Mischgebieten" zur Steigerung der Innenentwicklung und der Verbesserung der Attraktivität durch eine höhere Nutzungsvielfalt in zentralen Stadtbereichen beitragen. Diese muss allerdings unbedingt wohnverträglich erfolgen und sollte nicht prioritäres Planungsziel etwa für bestehende reine Wohnstraßen sein.

Des Weiteren wird auf das Stadtteilkonzept Findorff (2007) und die dort im Rahmen eines Leitbildes vorgeschlagenen Maßnahmen und Projekte zur Entwicklung des Stadtteils verweisen, die es bei den künftigen Planungen zu berücksichtigen gilt.

### **Stellungnahme Landschaftsprogramm**

Als folgende konkrete Einzelmaßnahmen wurden für Findorff bisher vorgeschlagen:

#### **1. Öffentliche Grünflächen**

**BL38 Weidedamm III Grünfläche am Fleet**  
innerstädtische Grünfläche sichern

#### **FI1 Utbremer Ring**

Umgestaltung des Utbremer Ringes zwischen Findorffallee und Hemmstraße als Teil des Alleenringes (Anpflanzung einer dritten Baumreihe) und Schaffung einer Querungsmöglichkeit im Zuge des Jan-Reiners-Grünzuges (z.B. Hochpflasterung, Verengung der Fahrbahn, Vergrößerung der Mittelinsel)

#### **FI2 Findorffallee / Weidedamm III**

Anlage einer Brücke für Fußgänger und Radfahrer über den Torfkanal Richtung Stadtwald

#### **FI3 Kleingartengebiet „In den Hufen“**

Erhöhung der Durchlässigkeit für Radfahrer und Fußgänger insbesondere in Ost-West-Richtung

**Die bisher hier vorgeschlagenen Maßnahmen werden unterstützt. Sie beziehen sich aber alle auf Bereiche von Findorff, die bereits gute "Grünstrukturen und Erholungsfunktionen" aufweisen. Für die Ortsteile Bürgerweide ("Altfindorff") und Regensburger**

**Straße sind keine Maßnahmen erarbeitet worden, obwohl dort der größte Verbesserungsbedarf herrscht.**

**Daher fordert der Beirat Findorff folgende zusätzliche Maßnahmen:**

**2. Verbesserungen Stadtklima: Dachbegrünung, Versickerungen, Entsiegelung**

Insbesondere in gefährdeten, tiefliegenden Stadtteilen wie in Findorff sollte mehr Vorsorge getroffen werden, um die Folgen des Klimawandels (extreme Regenereignisse, Hitze) abzumildern. Ein großes Problem ist die Versiegelung von Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen. Negativ-Beispiele sind etwa die Plantage mit ihrem komplett zubetonierten Gelände und der Güterbahnhof mit seinen großen Dachflächen. Maßnahmen zur Regenwasserversickerung und zur Regenrückhaltung sollten hier bevorzugt umgesetzt werden. Die Stadtplanung und das Baurecht müssen insgesamt „wassersensibler“ werden. Konkret werden das Gestra-Gelände und die Plantage überplant. Aus dem Gewerbegebiet sollte Mischgebiet werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollten Dachbegrünungen und Entsiegelungen verbindlich vorgegeben werden, um einen positiven Beitrag zum Stadtklima zu leisten. Kleine Grünflächen sind verbindlich vorzusehen.

**3. Begegnungsfläche zwischen Worpweder- und Herbststraße**

Zwischen Worpweder Straße und Herbststraße gibt es einen großen grünen „Hinterhof“. Dort sind auch soziale Einrichtungen angesiedelt. Dieser Bereich ist für Altfindorff von zentraler Bedeutung, da es an Erholungs- und Grünflächen mangelt. Dieser Bereich ist planungsrechtlich zu sichern (kein Bauen gemäß BauGesetz §34).

**4. Pocketparks, Grünanlagen, Spielplätze**

Freiflächen, Erholungs- und Grünflächen gibt es in den Ortsteilen Bürgerweide ("Altfindorff") und Regensburger Straße kaum. Die Hinterhöfe sind zum größten Teil kleinteilig parzelliert. Für diese gibt es keine Gestaltungssatzung oder Vorschrift, die Entsiegelung oder Grünentwicklung honoriert oder vorschreibt. Diese kleinen grünen Oasen, die für die Stadtplanung nicht zugänglich sind, sollten in den Fokus gerückt werden. Die Neuanlage von grundstücksübergreifenden Pocketparks ist zu fördern, z.B. durch Sonderprogramme, Beratungen oder finanzielle Anreize. Gleiches gilt für Fassadenbegrünungen sowie für Entsiegelungen, z.B. bei Vorgärten, die Neuanlage von Spielplätzen sowie das Schaffen von öffentlichem Grün an geeigneten Kreuzungen und Plätzen. Zudem sollte ein als erhaltungswürdig gekennzeichnetes Grünareal / Biotop am Torfhafen und Torfkanal vorgesehen werden.

**5. Grünes Netz**

Die zu schaffenden Grünwegebeziehungen betreffen alle vier Findorffer Ortsteile in gleichem Maße. Neben den bisher geplanten Grünwegen sind folgende neu anzulegen und zu erhalten: Utbremer Ring westlich der Hemmstraße, Göttinger Straße zwischen Kasseler Straße und Hemmstraße, Münchener Straße zwischen Kreuzung Fürther-/Eickedorffer-/Hemmstraße und Nürnberger Straße, Eickedorffer Straße zwischen Kreuzung Hemmstraße und Findorffstraße, Von der Plantage (zwischen den Hausnummern 9 und 11) als Fuß- und Radweg zur Admiralstraße, Salzburger Straße von der Kissinger Straße bis zur Rampe über den Freihafen-Zubringer. Anschluß an die "Transitstrecke" des Grünwegenetzes von Walle/ Gröpelingen nach Schwachhausen in West-Ost-Richtung.

**6. Bahnbrache - Erholung, Grünflächen, Energie, Vernetzung**

Im Bereich nördlich der Oldenburger Kurve und zwischen Hemmstraße und Münchener Straße zwischen den Gleisen liegt eine ca. 6 ha große Brache. Diese Nord-Südachse verläuft durch Walle und Mitte an der Grenze zu Findorff. Die Initiative, diesen Bereich z.B. durch die Kombination von Freiflächensolaranlagen und öffentliche Begegnungsflächen aufzuwerten, wird unterstützt. Die Solarflächen sollen möglichst so entwickelt werden, dass der Vernetzungsgedanke Walle-Mitte aufgenommen werden kann. In

diesem Bereich wäre auch die Anlage von ökologisch wertvollen Versickerungsflächen für die Entwässerung des Güterbahnhofsgebäudes sinnvoll.

### **7. Aufwertung Münchener Straße-Vernetzung Ost West Achse**

Die Münchener Straße soll im Rahmen einer Gesamtsanierung ab Herbst 2013 neu gestaltet werden. Dabei ist auch die Anpflanzung von Bäumen vorgesehen. Die Neugestaltung bietet die Möglichkeit, neue Grünverbindungen zu schaffen, wenn die Anpflanzungen nicht zu zaghaft erfolgen und größere Bäume gepflanzt werden. Der vorhandene Baumbestand ist im Rahmen der Kanalsanierungen unbedingt zu erhalten.

Um die Aufenthaltsqualität zu steigern, ist auch eine ansprechende Stadtmöblierung (Bänke, Beleuchtung; Fahrradständer) zu realisieren. Die Verlegung einer Fernwärmeleitung im Rahmen der Kanalsanierung für die Versorgung des zukünftigen Gestra-Geländes sollte nicht vergessen werden.

### **8. Neupflanzung und Ersatz von Bäumen**

In Findorff wurden und werden zahlreiche Baumaßnahmen wie Kanalbauarbeiten durchgeführt. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden zahlreiche Straßenbäume entfernt. Es ist anzustreben, dass nach Fertigstellung der Kanalbaustellen Bäume mit vergleichbarem Alter gesetzt werden. Ortsteilübergreifend ist ein erhöhter Anteil des Straßenbegleitgrüns und in Absprache mit Anwohnern die Neu- bzw. Ersatzanpflanzung von fruchttragenden Baumarten anzustreben. Prinzipiell sollte bei Tiefbau-Straßenarbeiten die Verlegung von Fernwärmeleitungen vorgesehen werden, an die bei Bedarf auch Nahwärmeversorger angeschlossen werden können.

### **9. Schützenswerte Kulturgüter**

Beispielhaft sind hier genannt: (siehe auch Historischer Wanderweg Findorff):

Denkmal Jan-Reiners-Lokomotive  
Martin-Luther-Kirche  
Kulturzentrum Schlachthof  
Stuhlrohrfabrik Admiralstraße  
Pumpwerk Bayernstraße  
Siedlungsgebiet Vogelweide  
Missler-Hallen Gestra-Gelände  
Torfhafen/Torfkanal

## **Stellungnahme Flächennutzungsplan**

### **Nr. 421-330 Bayreuther Str.**

Der Schulstandort Nürnberger Str. sollte als Fläche für den Gemeinbedarf / Weiterführende Schulen gekennzeichnet werden

### **Nr. 421-331 Münchener Str. und andere**

Die Abgrenzungen des Bereichs für die Zentrenversorgung Münchener Straße - Hemmstraße sind bis an die Bahn Tunnelunterführung Nürnberger Str. – Kastanienstraße heranzuführen, ebenso im Bereich Admiralstraße bis an die Findorffstraße.

### **Nr. 421-332 Gestra Gelände**

Ein Teil der Fläche könnte als Kerngebiet um die Bebauung herum verdichtet werden. Auf der Gesamtfläche könnten kleine Teile entsiegelt werden, Kennzeichnung daher als Freifläche.

### **Nr.422-359 Findorffstraße gegenüber Bürgerweide**

In der Findorffstraße sollte die Planung einer Straßenbahnlinie geprüft werden.

### **Nr. 422- 370 Hemmstraße/Lohmannstraße**

Die Darstellung als Mischgebiet ist zu unterstützen. Der Schwerpunkt sollte mehr auf urbane Wohnnutzung und Dienstleistungen liegen. In Altfindorff sind Freiflächen leider sehr rar. Es sollte versucht werden, Teile zu entsiegeln und bei einer späteren B-Planung Gründächer vorzusehen.

#### **Nr. 422- 360 Gewerbegebiet Plantage**

Die Entwicklung der Plantage ist von zentraler Bedeutung für den Stadtteil Findorff und die erweiterte Innenstadt. Die kulturelle Entwicklungsachse Schlachthof-Plantage-Güterbahnhof hat noch viele ungenutzte Entwicklungsmöglichkeiten. Der vorhandene B-Plan ist aufzuheben und ein neues, schlüssiges Gesamtkonzept zu erstellen.

Eine Grünwegebeziehung zwischen Hausnummern Plantage 9 und 11 zur Admiralstrasse ist herzustellen.

#### **Nr. 443 Hemmstraße / Ricarda-Huch-Straße**

Dies ist eine Fläche mit einer Kirche. Hier ist Wohnen nicht möglich.

#### **Nr. 423-444 Utbremer Ring**

Der Straßenkörper wäre auch geeignet, eine Straßenbahntrasse aufzunehmen.

#### **Nr. 423-445 Eickedorfer Straße**

Der Straßenkörper wäre auch geeignet, eine Straßenbahntrasse aufzunehmen.

#### **Nr. 424-795 In den Hufen**

Da die Plantage und das Gestragegelände in Mischgebiet verwandelt werden, kommt dieser kleinen Ecke in Findorff eine besondere Bedeutung zu.

#### **Nr. 321-1015 Findorffallee / Weidedamm III**

Vorrang sollte eine Brücke im Bereich Weidedamm III haben (Fortsetzung Franz-Radziwill-Weg). Die genaue Lage der Brücken muss in Zusammenarbeit mit den Beiräten Findorff und Schwachhausen und den betroffenen Kleingartenvereinen abgestimmt werden.

#### **Nr. 112-355 Ortsteil Mitte oberhalb „Findorfftunnel“ Nähe Kaufmannsmühlencamp**

Eine Aufwertung könnte über Entsiegelung oder Dachbegrünung erfolgen. Ein Mischgebiet ist sinnvoll. Geprüft werden sollte, ob nicht Flächen für den Gemeinbedarf oder kulturelle Zwecke nutzbar wären. Hier ist der Aspekt der Öffnung des „Findorfftunnels“ und die zu verbessernde Wegebeziehung zwischen Findorff und Innenstadt an dieser Stelle prioritär zu berücksichtigen.

#### **Nr. 112-357 Ortsteil Mitte „Oldenburger Kurve“ und Nachbargelände Ortsteil Walle Bahnanlagen**

Die Maßnahme 357 sollte aus der Bahnnutzung genommen werden, damit dort die Realisierung einer Freiflächensolaranlage erlaubt sein kann. Gleiches sollte nördlich der Maßnahme 357 zwischen Hemmstraße und Münchener Straße zwischen den Gleisen erfolgen. Da in diesem Bereich keine Eisenbahnbrücke mehr existiert und alle Gleise in einen Bereich von ca. 2 ha zurückgebaut wurden, könnte auch hier die die Nummer 357 erweitert werden mit dem Entwicklungsziel einer Freifläche Natur und Landschaft in der Kombination mit Freiflächensolar.

#### **Nr. 112-358 Ortsteil Mitte Theodor-Heuss-Allee**

Die Darstellung als Mischgebiet ist zu unterstützen. Für diesen Bereich besteht vor allem in "zweiter Reihe" noch großes Entwicklungspotential. Dafür existiert kein Konzept. Bei Entsiegelungen und Dachbegrünungen (B-Plan) könnte sich eine positive Umweltbilanz ergeben.

Strom aus Wind auf dem Schornstein des Bremer Kulturzentrums Schlachthof



Ein Projekt von

und

**Schlachthof**

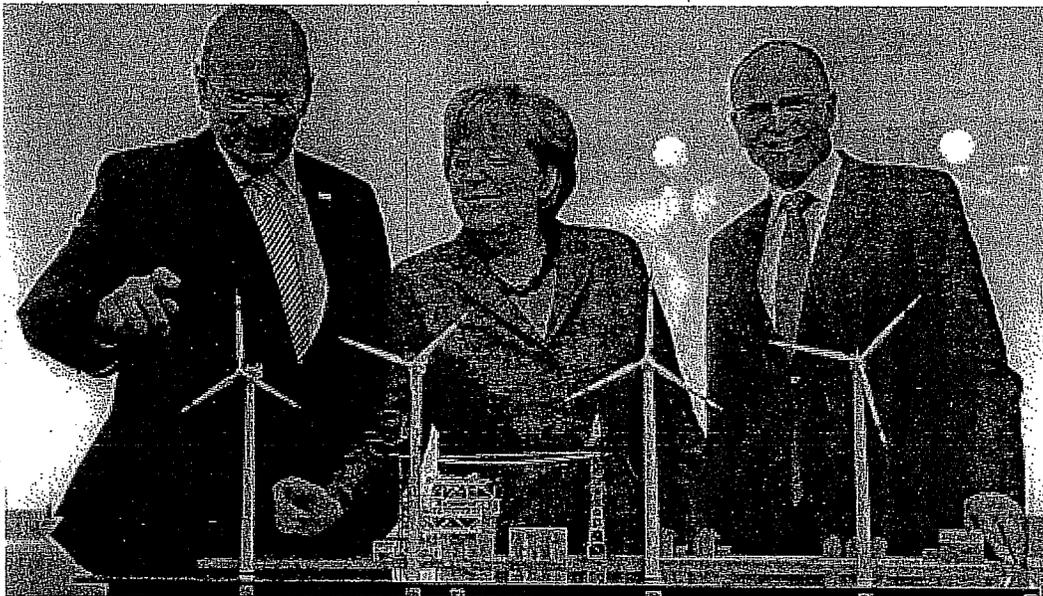
### **Projektziel: Positive Energie!**

Unter dem Arbeitstitel *Kulturstrom* planen wir einen modernen Stadt-Windgenerator auf dem Schornstein des Kulturzentrums Schlachthof e.V.

Die Anlage soll einen Teil des Energiebedarfes des Schlachthofs nachhaltig, CO2-frei und unabhängig decken.

Gleichzeitig wollen wir damit ein weit sichtbares Signal setzen. Ein Signal, Nachhaltigkeit und Energiewende nicht als Pflicht zu sehen, sondern als Event.

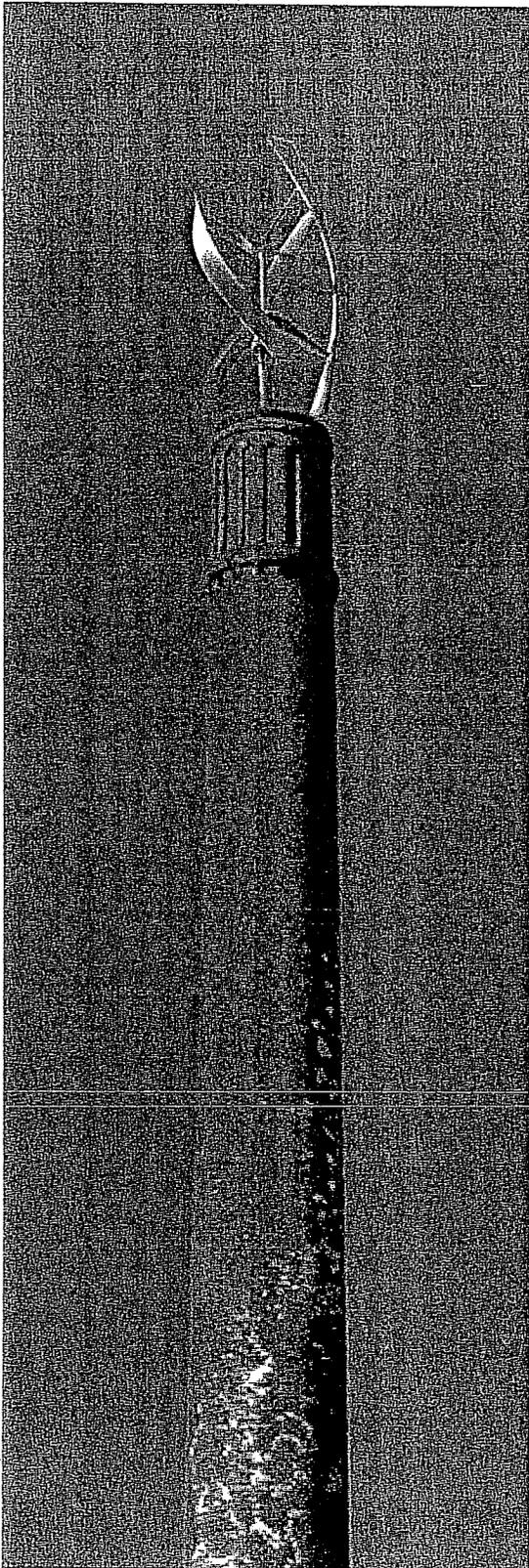
**Die Energiewende ist ein Experimentierfeld, ein Ideenwettbewerb, eine Chance – die Energiewende ist eine Stimmungswende!**



Immer mehr Menschen wollen diesen Wandel in ihrem alltäglichen Umfeld sehen und spüren. Diesem Bedürfnis kommt unser Projekt entgegen.

Deshalb ernten wir bei den Menschen, die wir ansprechen, quer durch die Parteien im Ortsamtsbeirat, im Initiativkreis Findorff und auch bei der Baubehörde so positive Resonanz.

**Das von uns geplante Modell soll dieser positiven Resonanz gerecht werden.**



1. Eine Störung der Anwohner durch Geräusche der Anlage muss ausgeschlossen werden. Das ist auch eine Forderung des Bauordnungsamtes. Das von uns projektierte Turbinenmodell arbeitet praktisch geräuschlos und hält die Vorgaben ein.
2. Die Anlage soll sich in ihre Umgebung ästhetisch optimal einfügen. Deshalb haben wir uns für eine Helix-Turbine entschieden, die einerseits skulptural wirkt und andererseits mit ihrer Funktionalität dem alten Industriebau besonders gut gerecht wird.
3. Die Turbine soll aus den guten Windverhältnissen dieses hohen Standorts den maximalen Stromertrag erzielen.

#### **Systemdaten**

- Marke: Urban Green Energy
- Rotorsystem: vertikale Drehachse
- Rotorhöhe: 4,4 Meter
- Nennleistung: 4,0 kW
- Jahresertrag: ca. 5.700 kWh
- CO<sub>2</sub>-Einsparung: ca. 5 t pro Jahr
  
- Minimale Geräusentwicklung
- Optimale Ausnutzung turbulenter Stadtwinde
- Unauffälliges Bewegungsbild
- Geringer Schattenwurf

**Auf der Spitze eines aus Backstein gemauerten Schornsteins 50 m über Gelände eine Windturbine zu platzieren ist eine extrem spannende Herausforderung.**

Entsprechend intensiv und anregend verliefen unsere Planungsgespräche mit Fachingenieuren, Herstellern und Ausführenden.

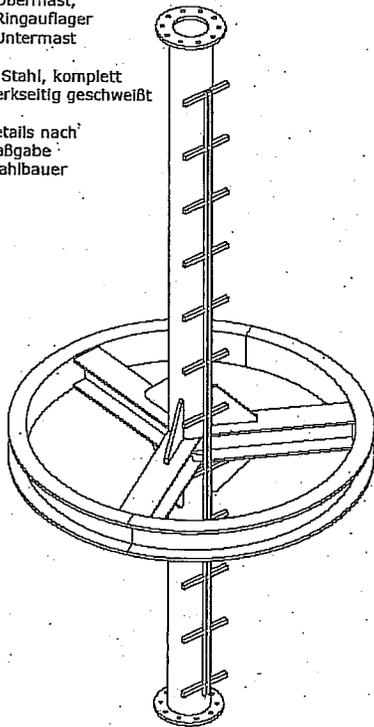
Besonders wichtig sind die Prüfung der statischen und dynamischen Machbarkeit und die Entwicklung eines ökonomischen Montagekonzepts. Die komplexen Anforderungen dieses besonderen Anlagenstandortes haben wir mit einer ebenso einfachen wie neuartigen Konstruktion gelöst: Der Schornstein samt Turbinenmast wird stabilisiert durch ein buchstäblich *hängendes* Fundament.

**Baugruppe Mast - 1:20**

- Obermast,
- Ringauflager
- Untermast

In Stahl, komplett werkseitig geschweißt

Details nach Maßgabe Stahlbauer

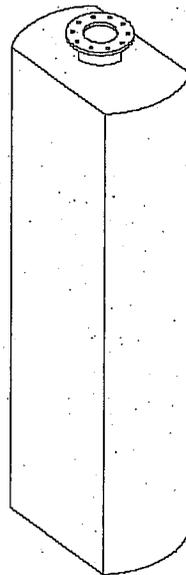


**Kontergewicht - 1:20**

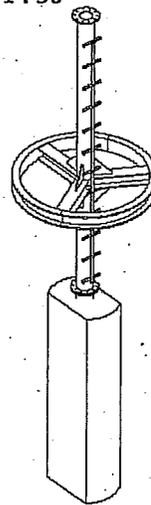
Gewicht mit biegesteif integrierter Montageplatte

als Betonfertigteil

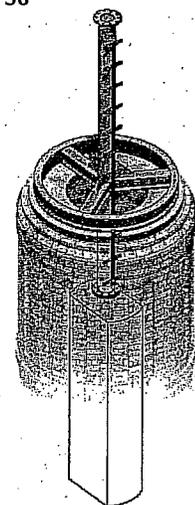
Details nach Maßgabe Betonbauer



**Übersicht 1:50**



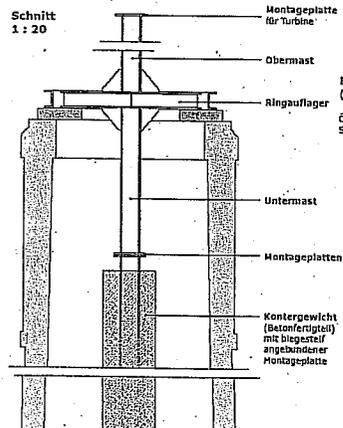
**mit Schornstein 1:50**



**Mast und Gewicht**

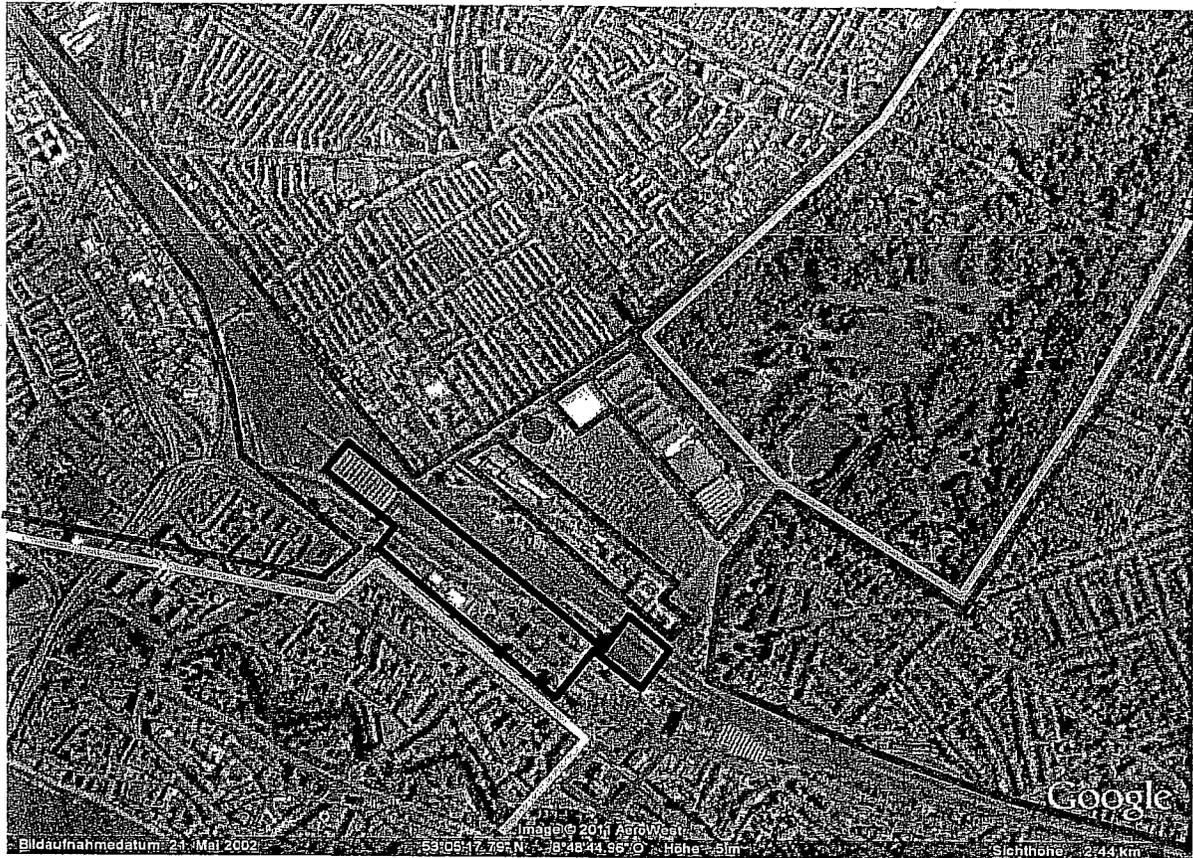
werden bauseits montiert und per Telekran in den Schornstein gesenkt, abgesetzt auf vorhandenem Betondeckel auf Trenn-/Ausgleichslage

**Schnitt 1:20**



(Auszüge aus den Planungsunterlagen o. M.)

Dank der Höhe des Schlachthof-Schornsteins und der niedrigen Bebauung in Findorff verspricht uns der Standort guten Wind und amortisationsfähige Stromerträge.



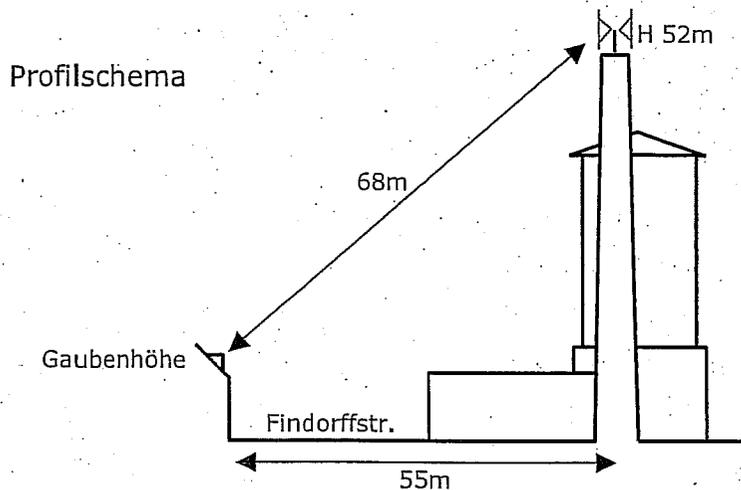
- Anlagenstandort: Nabenhöhe 50 m
- Wohnbebauung: 10–12 m, vereinzelt 15 m
- Park, Wallanlagen, Innenstadtbebauung: Bebauung und Geländeprofil inhomogen niedrig, vereinzelt max. 20 m
- Messehallen: 10–15 m, einzelne Bauteile max. 20 m
- Industrie/Gewerbe: max. 20 m
- Bahnhof + Umgebung: max. 25 m
- Einzelne Hochhäuser ca. 60 m

Das nächste Fenster eines Wohnraumes ist weit genug entfernt, um eine Geräuschbelastung der Anwohner durch das – ohnehin praktisch geräuschlose - Windrad ausschließen zu können.



Der Schornstein für die Montage (OK 50 m) steht südsüdwestlich vom benachbarten Turm des Schlachthofs (OK ca. 35 m). Entfernung Mitte Schornstein – Mitte Dach ca. 15 m.

Die höchsten Gebäude (Büro/Verwaltung) in unmittelbarer Umgebung sind max. 20m hoch und min. 110 m entfernt. Nächstliegende Bebauung: Wohnhäuser, 2-geschossig + DG, ca. 10m. Max. zulässiger Lärmpegel nachts 42dB.



Das Projekt Kulturstrom wird durchgeführt von Dipl. Ing. Arch. Ralf Manke und Kulturzentrum Schlachthof e.V.

Ansprechpartner:

- **Ralf Manke**

dynamo – urbane\*windkraft  
Künstlerhaus Am Deich 68/69  
28199 Bremen  
0421 – 161 023 72  
manke@dynamo-wind.com



- **Matthias Otterstedt**

Bau und Gestaltung, Kulturzentrum Schlachthof e.V.

Findorffstr. 51  
28215 Bremen  
0421 – 3777 515  
gestaltung@schlachthof-bremen.de



- **Thomas Jürgens**

Haustechnik, Kulturzentrum Schlachthof e.V.

Findorffstr. 51  
28215 Bremen  
0421 – 3777 532  
t.juergens@schlachthof-bremen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Unterlagen: Ralf Manke.